

Der Antrag / Verwendungsnachweis ist nach Abschluss der Maßnahme, spätestens nach vier Wochen bei der jeweils zuständigen Gemeinde / beim zuständigen Amt oder der zuständigen Stadt einzureichen!
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 7,00 Euro pro Tag und Teilnehmer(in) gewährt.
Die Förderung erfolgt nur für Maßnahmen von mind. 2 Tagen und höchstens 21 Tagen.
Dem Antrag ist eine Teilnehmerliste mit Namen, Wohnort und Alter der Teilnehmer beizufügen. Ebenfalls sind die Ausgaben zu belegen.

An die Gemeinde

Antrag / Verwendungsnachweis auf Förderung einer Jugendholungsmaßnahme

1. Name der Jugendgruppe / des Vereines / des Verbandes / der Organisation:

2. Name und Anschrift des / der Fahrtenleiterin / -leiters:

3. Bankverbindung der Jugendgruppe / des Vereines / des Verbandes / der Organisation:

a.) Kontoinhaber / -in: TuS Collegia Jübek e.V.

b.) IBAN.: DE53 2176 3542 0000 0032 63 c.) BIC: GENODEF1BDS

d.) Bankinstitut: VR Bank Nord eG

(auf Privatkonten werden keine Überweisungen vorgenommen!)

4. Ort der Maßnahme: _____

5. Dauer der Maßnahme: vom _____ bis _____ = _____ Tage

6. Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der jeweiligen Gemeinde: _____

7. Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme: _____

8. Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren: _____

Betreuer werden nicht gefördert! Siehe Richtlinien der Gemeinde!

Wir versichern, dass der Zuschuss für die oben aufgeführte Maßnahme verwendet wird und die Bedingungen für die Förderung der Jugendholungsmaßnahme eingehalten werden.

Die Abrechnungsunterlagen liegen bei uns vor und können eingesehen werden.

Die Abrechnungsunterlagen und Belege werden auf Anforderung zur Einsichtnahme und Prüfung zugesandt. Wir verpflichten uns, sie für fünf Jahre aufzubewahren.

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift des Trägers der Maßnahme)

(Unterschrift des / der Fahrtenleiter/ -in)

(Aus rechtlichen Gründen sind beide Unterschriften von verschiedenen Personen zu leisten)